

**Sitzungsvorlage 41/2017**  
**Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu;**  
**Neufassung der Verbandssatzung**Sachverhalt:

Die Gemeinde Nordheim ist (als Rechtsnachfolgerin des bis 1975 selbständigen Ortsteils Nordhausen) Gründungsmitglied des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu. Hauptaufgabe des Zweckverbandes ist die Erschließung, Vermarktung und Verwaltung des interkommunalen Industriegebietes „Langwiesen“.

Die Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu stammt vom 29.12.1970. Sie wurde zwar zwischenzeitlich mehrfach in Teilbereichen geändert, im Übrigen entspricht sie aber noch dem Gründungsstand des Zweckverbandes. Insofern ist es wenig verwunderlich, dass sie in etlichen Bereichen nicht mehr mit den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen im Einklang steht. Dies ist auch der GPA im Rahmen der letzten Aufsichtsprüfung nicht entgangen, weshalb sie dem Zweckverband eine Aktualisierung verschiedener Satzungsteile (u.a. Gebietsabgrenzung, Zweckverbandsaufgaben, Aufgaben und Befugnisse der Verbandsorgane, Möglichkeit der Verwaltungsleihe) sowie eine redaktionelle Überarbeitung auferlegt hat. Unabhängig davon gab es in der Vergangenheit immer wieder Schwierigkeiten bei der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen der Verbandsverwaltung und den Verwaltungen der Belegengemeinden. Da ohnehin sehr viele Satzungsbestimmungen geändert werden müssen, schlägt die Verbandsverwaltung eine komplette Neufassung vor.

Gegenüber der bisherigen Verbandssatzung ergeben sich folgende wesentliche Änderungen  
(vgl. hierzu auch Anlage 2 zu dieser Vorlage):

- Aktualisierung der Gebietsabgrenzung auf den derzeitigen Stand des Liegenschaftskatasters (§ 1, Anlagen 1 und 2 zur Verbandssatzung),
- Abschließende Darstellung der Verbandsaufgaben zur Vermeidung von Zuständigkeitsstreitigkeiten (§ 2),
- Normierung der Möglichkeit zur Verwaltungsleihe (§ 2 Abs. 5),
- Präzisierung der Regelung zur Stimmenzahl in der Verbandsversammlung (§ 5),
- Präzisierung der Regelungen zur Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Verbandsorganen und Anpassung der Wertgrenzen (§§ 6 und 9),
- Schaffung der Position eines stellvertretenden Geschäftsführers (§ 10),
- Komprimierung der Regelungen zur Umlagenverteilung (§ 13),
- Präzisierung der Regelungen zum Ausscheiden von Verbandsmitgliedern (§ 15).

Die Neufassung der Verbandssatzung bedarf der Zustimmung der Gemeinderäte aller Verbandsmitglieder, eines Beschlusses der Verbandsversammlung und einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Abschließend ist noch eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Die Neufassung der Verbandssatzung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Durch die vorgeschlagene Neufassung der Verbandssatzung kann eine bewährte Form der interkommunalen Zusammenarbeit im Zabergäu auf eine zeitgemäße Grundlage gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Verbandsversammlung für die vorgeschlagene Neufassung der Verbandssatzung zu stimmen.

vs